

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 27.07.2012

Produkt: **SPECTRUM GOLD**

Version: 4.0

(ID Nr. 30442694/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

SPECTRUM GOLD

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280c	Schutzhandschuhe tragen.
P261c	Einatmen von Nebel vermeiden.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung sollte außerhalb des Arbeitsplatzes verboten werden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391	Ausgetretene Mengen auffangen.
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	-------------------------------------------------------

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Acetamide, 2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-[(1S)-2-methoxy-1-methylethyl]-, Terbutylazin

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Produkt ist in Deutschland durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassen.

Gefahrensymbol(e)

N Umweltgefährlich.

Xn Gesundheitsschädlich.



R-Sätze

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 27.07.2012

Version: 4.0

Produkt: **SPECTRUM GOLD**

(ID Nr. 30442694/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2012

R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Acetamide, 2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-[(1S)-2-methoxy-1-methylethyl]-, Terbutylazin

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)
Skin Sens. 1
Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Suspoemulsion (SE)

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acetamide, 2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-[(1S)-2-methoxy-1-methylethyl]-

Gehalt (W/W): 23,3 %

CAS-Nummer: 163515-14-8

Acute Tox. 4 (oral)

Skin Sens. 1

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

M-Faktor akut: 1

H302, H317, H400, H410

Terbuthylazin

Gehalt (W/W): 20,8 %

CAS-Nummer: 5915-41-3

EG-Nummer: 227-637-9

Acute Tox. 4 (oral)

Aquatic Chronic 1

Aquatic Acute 1

H302, H400, H410

Phenolsulfonsäure-Formaldehyd-Polykondensat als Natriumsalz

Gehalt (W/W): < 5 %

Aquatic Chronic 3

H412

Polyethylenglykol

Gehalt (W/W): < 5 %

CAS-Nummer: 25322-68-3

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Acetamide, 2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-[(1S)-2-methoxy-1-methylethyl]-

Gehalt (W/W): 23,3 %

CAS-Nummer: 163515-14-8

Gefahrensymbol(e): Xn, N

R-Sätze: 22, 43, 50/53

Terbutylazin

Gehalt (W/W): 20,8 %
CAS-Nummer: 5915-41-3
EG-Nummer: 227-637-9
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 22, 50/53

Phenolsulfonsäure-Formaldehyd-Polykondensat als Natriumsalz

Gehalt (W/W): < 5 %
R-Sätze: 52/53

Polyethylenglykol

Gehalt (W/W): < 5 %
CAS-Nummer: 25322-68-3

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen, Schwefeloxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 27.07.2012

Version: 4.0

Produkt: **SPECTRUM GOLD**

(ID Nr. 30442694/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2012

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen. Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 54 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

25322-68-3: Polyethylenglykol

AGW 1.000 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 8

Wenn der AGW- und BGW-Wert eingehalten werden, ist kein Risiko für die Fruchtschädigung zu befürchten (s. Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	viskos, flüssig, Suspension	
Farbe:	beige	
Geruch:	schwach aromatisch	
Geruchschwelle:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	ca. 6 - 7 (21,6 °C)	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt:	ca. 100 °C (1.013 mbar) Angabe gilt für das Lösemittel.	
Flammpunkt:	> 100 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich	(Richtlinie 92/69/EWG, A.12)
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	445 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.15)
Dampfdruck:	Das Produkt wurde nicht geprüft.	

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 27.07.2012

Version: 4.0

Produkt: **SPECTRUM GOLD**

(ID Nr. 30442694/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2012

Dichte: ca. 1,11 g/cm³
(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft): nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

Angaben zu: Acetamide, 2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-[(1S)-2-methoxy-1-methylethyl]-
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): 1,89

Angaben zu: Terbutylazin
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): ca. 3,4
(25 °C)

Thermische Zersetzung: 160 °C, 260 kJ/kg (DDK (OECD 113))

Viskosität, dynamisch: ca. 164 mPa.s (OECD 114)
(23 °C, 100 1/s)

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich (Richtlinie 92/69/EWG, A.14)

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd (UN Test O.2 (oxidizing liquids))

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 300 - < 500 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,2 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Geprüft wurde ein Aerosol mit lungengängigen Partikeln.

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Experimentelle/berechnete Daten:

Bühler-Test Meerschweinchen: Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. (OECD-Richtlinie 406)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

| *Angaben zu: Acetamide, 2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-[(1S)-2-methoxy-1-methylethyl]-
Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 14,8 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 92/69/EWG, C.1)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 48 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 0,133 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201)

EC50 (7 d) 0,084 mg/l (Wachstumsrate), *Lemna gibba* (OECD-Richtlinie 221)

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

| *Angaben zu: Acetamide, 2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-[(1S)-2-methoxy-1-methylethyl]-
Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

Angaben zu: Terbutylazin

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

| *Angaben zu: Acetamide, 2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-[(1S)-2-methoxy-1-methylethyl]-
Bioakkumulationspotential:
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in
Organismen nicht zu erwarten.*

Angaben zu: Terbutylazin

Bioakkumulationspotential:

*Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in
Organismen möglich.*

Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

| *Angaben zu: Acetamide, 2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-[(1S)-2-methoxy-1-methylethyl]-
Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

| *Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit
vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.*

Angaben zu: Terbutylazin

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

| *Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit
vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.*

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Datum / überarbeitet am: 27.07.2012
Produkt: **SPECTRUM GOLD**

Version: 4.0

(ID Nr. 30442694/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2012

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung:	DIMETHENAMID, TERBUTHYLAZIN)

RID

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung:	DIMETHENAMID, TERBUTHYLAZIN)

Binnenschifftransport

ADN

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 27.07.2012

Version: 4.0

Produkt: **SPECTRUM GOLD**

(ID Nr. 30442694/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2012

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung:	DIMETHENAMID, TERBUTHYLAZIN)

Seeschifftransport

IMDG	
Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082
Gefahrzettel:	9, EHSM
Marine pollutant:	JA
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält DIMETHENAMID, TERBUTHYLAZIN)

Sea transport

IMDG	
Hazard class:	9
Packing group:	III
ID number:	UN 3082
Hazard label:	9, EHSM
Marine pollutant:	YES
Proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains DIMETHENAMIDE, TERBUTHYLAZINE)

Lufttransport

IATA/ICAO	
Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält DIMETHENAMID, TERBUTHYLAZIN)

Air transport

IATA/ICAO	
Hazard class:	9
Packing group:	III
ID number:	UN 3082
Hazard label:	9, EHSM
Proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains DIMETHENAMIDE, TERBUTHYLAZINE)

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

16. Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Samson 4SC

ABSCHNITT1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname Synonyme : Samson 4SC
Registrierungsnummer REACH : SL-950 4%SC
Produkttyp REACH : Nicht anwendbar
: Gemisch (Organisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Herbizid

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des SDB

ISK Biosciences Europe N.V.
Pegasus Park, De Kleetlaan 12B - box 9
B-1831 Diegem, Belgium
Tel: +32 2 627 86 11
Fax: +32 2 627 86 00

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std:
+32 14 58 45 45 (BIG) (NL, EN, FR, DE)

ABSCHNITT2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft
Xi; R38 - Reizt die Haut.
N; R50-53 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Zettel



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze

38 Reizt die Haut
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze

(02) (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
(46) (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)
57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden

2.3 Sonstige Gefahren:

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

<http://www.big.be>

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 453/2010

Überarbeitungsnummer: 0100

Datum der Erstellung: 2001-03-20

Datum der Überarbeitung: 2011-10-14

Referenznummer:

Produktnummer: 24037

1 / 10

134-15857-251-de-DE

Samson 4SC

DSD/DPD

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.
Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser

ABSCHNITT3:Zusammensetzung/AngabenzuBestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Name (REACH Registrierungsnr.)	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Trimethyltalgalkyl, Chloride (-)	8030-78-2 232-447-4	< 2.1 %	F; R11 Xn; R22 C; R34	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	(1)(10)	Mehrkomponentiger Bestandteil
Getreideöl (-)	8001-30-7 232-281-2	> 50 %			(2)	Mehrkomponentiger Bestandteil
NICOSULFURON (-)	111991-09-4	4.5 %	N; R50-53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)	Mehrkomponentiger Bestandteil

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(10) In Anhang XVII betreffs der Beschränkung aufgeführt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

ABSCHNITT4:Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewußtloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewußtsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT5:MaßnahmenzurBrandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Mehrbereichsschaum. BC-Pulver. Kohlendioxid. Wassernebel. Alkoholbeständiger Schaum.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

Samson 4SC

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät. Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freierwirdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: Sand/Erde. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Feinverteilt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Abfälle nicht in den Ausguß schütten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Auffangschalen vorsehen. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten .

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Grenzwert (Belgien)

Huiles végétales (brouillards)	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	- ppm 10 mg/m ³	

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Samson 4SC

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Feinverteilt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. In freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

b) Handschutz:

Handschuhe, .

- Werkstoffe für Schutzkleidung (guter Schutz)

Kautschuk, PVC, Plast.

c) Augenschutz:

Gesichtsschutz.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Viskose Flüssigkeit
Geruch	Keine Daten vorhanden zum Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Beige bis weiß
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Schwer brennbar
Log Kow	Keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	0.17 - 0.19 Pa.s ; 20 °C
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	120 °C
Flammpunkt	> 200 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; mischbar
Relative Dichte	0.96
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	440 °C
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	4.42 ; 1 %

Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 Sonstige Angaben:

Oberflächenspannung	0.04 N/m ; 20.4 °C
Absolute Dichte	958 kg/m ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr. Der Stoff reagiert sauer.

10.2 Chemische Stabilität:

Überarbeitungsgrund: 453/2010

Datum der Erstellung: 2001-03-20

Datum der Überarbeitung: 2011-10-14

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 24037

4 / 10

Samson 4SC

Keine Daten vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Feinverteilt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT11:ToxikologischeAngaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

NICOSULFURON4%SC

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		> 5000 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50		> 2000 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50		> 2000 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC50		> 1.18 mg/l	4 Std	Ratte		Experimenteller Wert

Getreideöl

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		> 90000 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50		> 2000 mg/kg		Kaninchen		

NICOSULFURON

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		> 5000 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50		> 2000 mg/kg		Ratte		
Inhalation	LC50		> 5.47 mg/l	4 Std	Ratte		

Konklusion

Niedrige akute Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über orale Aufnahme

Ätz-/Reizwirkung

NICOSULFURON4%SC

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Haut	Reizwirkung					Experimenteller Wert

Konklusion

Reizt die Haut

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

NICOSULFURON4%SC

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Konklusion

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität

NICOSULFURON4%SC

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Konklusion

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

NICOSULFURON4%SC

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

NICOSULFURON4%SC

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: 453/2010

Datum der Erstellung: 2001-03-20

Datum der Überarbeitung: 2011-10-14

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 24037

5 / 10

Samson 4SC

Karzinogenität

NICOSULFURON4%SC

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Reproduktionstoxizität

NICOSULFURON4%SC

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

KonklusionCMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Genotoxizität eingestuft

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

NICOSULFURON4%SC

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Konklusion

Keine Daten vorhanden

11.1.2 Sonstige Informationen

NICOSULFURON4%SC

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

ABSCHNITT12:UmweltbezogeneAngaben

12.1 Toxizität:

NICOSULFURON4%SC

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		55.6 - 100 mg/l	96 Std	Oncorhynchus mykiss	STATISCHES SYSTEM		Experimenteller Wert
Akute Toxizität Fische	LC50		124.6 mg/l	96 Std	Lepomis macrochirus	STATISCHES SYSTEM		Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50		82.3 mg/l	48 Std	Daphnia magna	STATISCHES SYSTEM		Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EbC50		0.06 mg/l	7 Tag(e)	Lemna gibba	Semistatisch		Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50		0.105 mg/l		Lemna gibba			Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50		> 100 mg/l	72 Std	Scenedesmus subspicatus	STATISCHES SYSTEM		Experimenteller Wert

Getreideöl

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		>1000 mg/l	96 Std	Pisces			

NICOSULFURON

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		65.7 mg/l	96 Std	Oncorhynchus mykiss			Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50		90 mg/l	48 Std	Daphnia magna			Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50		0.0017 mg/l	168 Std	Lemna gibba			Experimenteller Wert

Konklusion

Schädlich für Fische

Schädlich für Wirbellose (Daphnia)

Wenig schädlich für Algen

Sehr giftig für Wasserpflanzen

pH-Verschiebung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

NICOSULFURON

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
	50 %	24-26 Tag(e)	Experimenteller Wert

Samson 4SC

Konklusion

Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

NICOSULFURON4%SC

Log Kow

Methode	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden		

NICOSULFURON

Log Kow

Methode	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	0.61		

Konklusion

Wenig oder nicht bioakkumulierbar

12.4 Mobilität im Boden:

NICOSULFURON4%SC

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
			Keine Daten vorhanden

NICOSULFURON

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
Koc		20.7 l/kg	

Konklusion

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

NICOSULFURON4%SC

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

Getreideöl

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

NICOSULFURON

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

ABSCHNITT13:HinweisezurEntsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG).

02 01 08* (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten). Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

In brennbarem Lösemittel vermischen oder auflösen. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

ABSCHNITT14:AngabezumTransport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

Überarbeitungsgrund: 453/2010

Datum der Erstellung: 2001-03-20

Datum der Überarbeitung: 2011-10-14

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 24037

7 / 10

Samson 4SC

UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
Offizielle Benennung für die Beförderung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
Techn./chem. Benennung ADR	NICOSULFURON
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
14.4 Verpackungsgruppe:	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
14.5 Umweltgefahren:	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Sondervorschriften	601
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:	
UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
Offizielle Benennung für die Beförderung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
Techn./chem. Benennung RID	NICOSULFURON
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
14.4 Verpackungsgruppe:	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
14.5 Umweltgefahren:	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Sondervorschriften	601
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:	
UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
Offizielle Benennung für die Beförderung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
Techn./chem. Benennung ADN	NICOSULFURON
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
14.4 Verpackungsgruppe:	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
14.5 Umweltgefahren:	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Sondervorschriften	601
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

See (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	
UN-Nummer	3082

Samson 4SC

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Techn./chem. Benennung IMO	NICOSULFURON

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	9
--------	---

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	P
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	335
Begrenzte Mengen	

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben
----------------------------	------------------------------------------------------

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	3082
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Techn./chem. Benennung ICAO	NICOSULFURON

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	9
--------	---

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
-----------------------------------------	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	A97
Sondervorschriften	A158
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	30 kg G

ABSCHNITT15:Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

Europäische Trinkwassernormen

Maximale Konzentration im Trinkwasser: 0.00010 mg/l (Richtlinie 98/83/EG)

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n) aufgenommen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nationale Gesetzgebung

- Die Niederlande

Waterbevaarlijkheid (die Niederlande)	4
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

- Deutschland

WGK	2	Einstufung wassergefährdend aufgrund der Tests nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT16:Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R38 Reizt die Haut
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R11 Leichtentzündlich
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R34 Verursacht Verätzungen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Überarbeitungsgrund: 453/2010

Datum der Erstellung: 2001-03-20

Datum der Überarbeitung: 2011-10-14

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 24037

9 / 10

Samson 4SC

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

Überarbeitungsgrund: 453/2010

Datum der Erstellung: 2001-03-20

Datum der Überarbeitung: 2011-10-14

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 24037

10 / 10